

GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTTEILBEIRATES NEUALLERMÖHE

(Entwurf, Stand: Februar 2021)

Ziele und Aufgaben

Der Stadtteilbeirat Neuallermöhe begleitet die Gebietsentwicklung im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE). Das Ziel dabei ist es, die Situation der im Gebiet lebenden Menschen zu verbessern und den Einfluss der Bürger*innen auf das Stadtteilgeschehen zu vergrößern. Es geht zum Beispiel darum

- die Wohnsituation und das Wohnumfeld zu verbessern,
- die Kommunikation im Stadtteil zu fördern,
- das kulturelle Leben im Stadtteil zu unterstützen,
- Selbst- und Nachbarschaftshilfe sowie Kooperationen im Stadtteil zu fördern,
- die Zusammenarbeit von Bewohner*innen, sozialen Einrichtungen, Wohnungsunternehmen, Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu fördern,
- selbsttragende Strukturen aufzubauen und zu etablieren.

In den Sitzungen werden aktuelle Themen und Projekte, die im Rahmen von RISE geplant werden, aber auch den Stadtteil betreffende Themen und Projekte außerhalb von RISE, vorgestellt und diskutiert. Der Stadtteilbeirat formuliert hierzu Stellungnahmen und Anregungen, die an die Bezirksversammlung, die entsprechenden Ausschüsse oder andere zuständigen Stellen durch das Stadtteilbüro weitergeleitet werden.

Es können Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist eine Stadtteilzeitung, die in Verantwortung von Gebietsentwicklern und Bezirksamt herausgegeben wird.

Die Mitglieder des Stadtteilbeirates entscheiden über die Verwendung der Mittel aus dem jährlichen Verfügungsfonds

Der Stadtteilbeirat ist unabhängig, überparteilich und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Verfügungsfonds

Die Gebietsentwicklerin verwaltet treuhänderisch die durch das Bezirksamt Bergedorf bereitgestellten Verfügungsfondsmittel entsprechend den Entscheidungen des Stadtteilbeirates. Grundlage für die Projektbewertung bzw. -förderung ist die Einhaltung des Leitfadens für den Einsatz von Verfügungsfondsmitteln in Neuallermöhe, welcher Bestandteil der Geschäftsordnung ist (siehe Leitfaden Verfügungsfonds Neuallermöhe). Die Mitglieder stimmen über förderfähige Anträge ab. Anträge sind spätestens 7 Tage vor der Sitzung einzureichen, damit sie mit der Einladung an die Mitglieder verschickt werden können. In begründeten Einzelfällen können Anträge auch bis kurz vor bzw. auf der Sitzung eingereicht werden.

Über eine Zulassung kurzfristig eingereicherter Anträge wird abgestimmt.



Alle umgesetzten Projekte des Verfügungsfonds eines Jahres sollen im Rahmen des Neujahrsempfangs vorgestellt werden.

Digitale Abstimmung

Unter folgenden Bedingungen kann eine digitale Antragsstellung und Abstimmung ermöglicht werden:

- Zwischen zwei Beiratssitzungen entsteht durch die Ferien, den Neujahrsempfang oder höhere Gewalt eine zeitliche Lücke.
- Antragsteller begründen die Dringlichkeit ihres Antrags.

Bei Antragseingang entscheidet zunächst das Gebietsmanagement (Stadtteilbüro und RISE-Koordinator im Bezirksamt), ob sich der Antrag zur digitalen Abstimmung eignet (Komplexität, Fördersumme etc.). Daraufhin wird der Antrag per Mail an die Mitglieder des Stadtteilbeirates weitergeleitet. Es folgen bis zu drei Abstimmungsrounden:

- 1) Zunächst können die Mitglieder innerhalb einer Frist Fragen zum Antrag an den Antragsteller stellen.
- 2) Mit Rückmeldung der Antworten des Antragstellers wird ein Abstimmungsformular verschickt, bei dem Ja, Nein oder Enthaltung angekreuzt, sowie eine Alternativsumme benannt werden kann.
- 3) Falls Alternativsummen genannt wurden, folgt hierüber eine weitere Abstimmungsrunde.

Der Beschluss über einen Antrag bei digitalen Abstimmungen erfolgt mit einfacher Stimmmehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Die digital gestellten Anträge werden auf der nächstmöglichen Sitzung persönlich vorgestellt.

Mitgliedschaft

Bewohner*innen Neuallermöhes, Personen, die im Stadtteil arbeiten sowie solche, die einen deutlichen Stadtteilbezug haben, können Mitglied im Stadtteilbeirat werden. Darüber hinaus steht allen Einrichtungen und Vereinen aus Neuallermöhe eine Mitgliedschaft im Stadtteilbeirat offen (siehe Liste unten). Die erlaubte Anzahl der stimmberechtigten Bewohner*innen ist nicht limitiert. Die Dauer der Mitgliedschaft kann durch Austritt oder Ausschluss beendet werden, darüber hinaus ist sie nur durch die Gebietslaufzeit limitiert.

Bewohner*innen haben die Möglichkeit, einen informellen Antrag zur Mitgliedschaft zu stellen. Der Beirat stimmt über diesen Antrag ab und beschließt über den Beitritt mit einfacher Mehrheit. Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass die Person mindestens einmal am Beirat teilgenommen hat und sich bezüglich des persönlichen Hintergrunds und Motivation dem Gremium vorstellt. Im Beirat darf niemand wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechtes, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. Wenn sich Mitglieder des Beirates in einer Sitzung diesbezüglich diskriminierend äußern, kann der Beirat sie von einer weiteren Teilnahme ausschließen. Der Stadtteilbeirat entscheidet in der darauffolgenden Sitzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten über den Ausschluss eines Mitgliedes.

Die jeweiligen aktuellen Fraktionen der Bezirksversammlung Bergedorf dürfen unabhängig von der oben beschriebenen Regelung jeweils eine*n stimmberechtigten Vertreter*in in den Beirat entsenden.

Zusätzlich gibt es mit jeweils einem Vertreter des Polizeikommissariat 43- / BüNaBe West und des Fachamtes für Sozialraummanagements des Bezirksamts Bergedorf zwei beratende nicht stimmberechtigte Mitglieder.

Scheidet ein Mitglied aus, so ist das Stadtteilbüro Neuallermöhe rechtzeitig zu informieren.

| |
|--|
| Schulen |
| Anton-Rée-Schule |
| Gretel-Bergmann-Schule |
| Adolph-Diesterweg-Schule |
| Clara-Grunwald-Schule |
| Gymnasium Allermöhe |
| Kitas |
| Spielhaus Neu-Allermöhe |
| Ev. KiTa Neuallermöhe |
| DRK - Kinderhaus Springmaus |
| Katholische Kindertagesstätte Edith-Stein |
| Kita Von Halem Straße |
| Kita Allermöhe |
| Kita Johanna Kirchner Haus |
| Kita Schmusebacke |
| Haus am Fleet Rudolph Ballin Stiftung |
| Kita Henriette-Herz-Ring Elbkinder |
| Kita Fleetkinder |
| Kita Zauberkasten |
| Jugendliche |
| Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V. |
| Jugendzentrum Juzena |
| Mädchentreff Dolle Deerns e.V. NA |
| IN VIA Hamburg e.V. |
| Steinjuz |
| Straßensozialarbeit IB |
| Sport |
| Atlantik 97 |
| Angelverein Bergedorf-West/Allermöhe e. V. |
| ASV Hamburger Angler SV |
| SVNA |
| TSG Bergedorf |
| Familie |

| |
|---|
| Kinder- und Familienhilfezentrum Neu- allermöhe |
| Eltern Kind Zentrum AWO (EKiZ) |
| Schnittstellenprojekt Internationaler Bund |
| Verein für Kinder-, Jugend- und Familien- förderung e.V. |
| Mittendrin! |
| Kultur und Bildung |
| Viva La Musica e.V. |
| Kokus e.V. |
| KulturA |
| Bürgerhaus Allermöhe |
| Bücherhalle Allermöhe |
| Stiftung Berufliche Bildung |
| Hamburger Volkshochschule |
| Religion |
| Freie Evangelische Gemeinde |
| Katholische Kirchengemeinde St. Marien Bergedorf |
| Kirchengemeinde Bergedorfer Marschen |
| Migration |
| Fördern und Wohnen |
| Verein für Völkerverständigung Bergedorf |
| Hamburger Verein der Deutschen aus Russland e.V. |
| Internationaler Bund |
| Miteinander in Bergedorf e.V. |
| Domik e.V. |
| Verein für Internationale Jugendarbeit e.V. |
| Menschen mit Behinderungen |
| Wohngruppe am Fleet Lmbhh |
| Elbe-Werkstätten GmbH |
| Leben mit Behinderung |
| Lebenshilfe |
| Wohnungsunternehmen |
| Bergedorf-Bille Genossenschaft |
| SAGA |
| Hansa Baugenossenschaft |
| Werthmann und Schmidt |
| Ggf. weitere |
| Weiteres |
| Café Evergreen |
| Der Begleiter e.V. |
| Kleingartenverein Wühlmäuse 2000 e.V. |
| Kleingartenverein Allermöher See e.V. |

| |
|-------------------------|
| Sicheres Wasser e.V. |
| Gewerbetreibende |
| IG Fleetplatz |
| IG Edith-Stein-Platz |
| IG Grachtenplatz |

Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen

Der Stadtteilbeirat tagt öffentlich, in der Regel jeweils jeden ersten Montag eines Monats von 18:00 - 20:00 Uhr. Ausgenommen sind die Schulferien.

Die Verantwortung für die Vorbereitung der Sitzungen, die Auswahl der Themen, das Versenden der Einladungen sowie die Moderation und Protokollführung liegen beim Stadtteilbüro Neuallermöhe.

Der Beirat stellt die endgültige Tagesordnung zu Beginn einer jeden Sitzung fest. Anträge zur Tagesordnung können bis zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung gestellt werden.

Zusammenarbeit mit der Gebietsentwicklung

Die Gebietsentwickler beraten und unterstützen den Stadtteilbeirat in seiner Arbeit, insbesondere die Gruppe der Bewohner*innen. Sie transportieren die Empfehlungen und Stellungnahmen des Stadtteilbeirates weiter in die parlamentarischen Gremien und in die Verwaltung. Des Weiteren stellen sie die für die künftigen Verfahrensschritte notwendigen Kontakte her. Sie berichten dem Stadtteilbeirat laufend über die Beschlüsse der politischen Entscheidungsgremien bzw. den Verfahrensstand.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Stadtteilbeirates.

Wahlen und Beschlüsse

Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Beschlüsse werden schriftlich festgehalten. Änderungen dieser Geschäftsordnung sind durch Beschluss des Beirates bei einer Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder möglich. Die Beschlussvorlage dazu muss zwei Wochen vor der Sitzung verschickt werden.

Gültigkeit der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am Tage der Verabschiedung durch den Beirat in Kraft.

Beschlossen am